

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Der Volksfreund. 1901-1932 1906

65 (17.3.1906) [Drittes Blatt]

Der Volksfreund

Tageszeitung für das werktätige Volk Badens.

Ausgabe täglich mit Ausnahme Sonntags und der gesetzlichen Feiertage. — Abonnementspreis: ins Haus durch Kräger angeliefert, monatlich 70 Pfg., vierteljährlich 2.10. In der Expedition und den Abgaben abgeholt, monatlich 60 Pfg. Bei der Post bestellt und dort abgeholt 2.10, durch den Briefträger ins Haus gebracht 2.52 vierteljährlich.

Redaktion und Expedition:
Zulsenstraße 24.
Telefon: Nr. 128. — Postgeheimstelle: Nr. 6144.
Sprechstunden der Redaktion: 12—1 Uhr mittags.
Redaktionschluss: 1/2 10 Uhr vormittags.

Inserate: die einpaltige, kleine Zeile, oder deren Raum 20 Pfg., Lokal-Inserate billiger. Bei größeren Aufträgen Rabatt. — Schluss der Annahme von Inseraten für nächste Nummer vormittags 1/2 9 Uhr. Größere Inserate müssen tags zuvor, spätestens 3 Uhr nachmittags, aufgegeben sein. — Geschäftsstunden der Expedition: vormittags 1/2 8—1 Uhr und nachmittags von 2—1/2 Uhr.

Nr. 65.

Karlsruhe, Samstag den 17. März 1906.

26. Jahrgang.

Badische Chronik. Pforzheim.

Gewerbegerichtssitzung am 14. März. Den Vorsitz führte Herr Dr. Engelmaier. Ein Wächter der Wach- und Schließgesellschaft ließ vom Dienst weg, weil er vom Direktor beleidigt worden war. Weil er nun seinen Mantel nicht abließ, befehlt der Direktor die Kautions des Wächters in Höhe von 12 M. zurück. Die Gesellschaft klagte auf Herausgabe des Mantels, zeigte sich jedoch nicht bereit, ihrerseits die Kautions zurückzugeben, da der Wächter keinen Grund zum kündigungsfreien Austritt hatte. Zur Verweissaufnahme wird die Verhandlung vertagt.

Abgewiesen wurde die Klage des Wächters Karl Kumer gegen Fabrikant Karl Fegert wegen Entschädigung. Kumer sollte Montags die Arbeit aufnehmen, stellte sich jedoch erst Dienstag mittags ein. Nach einer halben Stunde kam der Wächter mit Fegert in Differenzen über die Art der Bearbeitung eines Maßstückes. Fegert ordnete an, daß der Wächter, so wie er es verlange, die Arbeit vornehme und als dieser sich weigerte, wurde er entlassen. Durch einen Zeugen wurde nachgewiesen, daß Kumer sich geweigert habe, den Anordnungen des Arbeitgeberes Folge zu leisten, worauf das Gericht zur Klageabweisung kam.

Um eine Lohnhöherung von 14,42 M. klagte ein Goldarbeiter gegen den Bijouteriefabrikanten H. Fiedler. Fiedler. Der Goldarbeiter hatte drei Wochen bei Fiedler gearbeitet, erhielt aber einen Lohn, der bedeutend niedriger war, als er ihn früher bekommen konnte. Derartige Fälle sind typisch für Pforzheim und hält es für die betroffenen Arbeiter in der Regel schwer, mit ihrem Anspruch durchzudringen. Die Unternehmer weisen in der Regel einen vom Arbeiter beim Arbeitsantritt unterzeichneten Lohnes in Höhe des in der früheren Arbeitsstelle verdienten vor. Im günstigsten Fall erhält der Arbeiter im Vergleichswege einen Teil der geforderten Summe. Auch in diesem Falle behaltete der Arbeitgeber vergleichsweise 5 M.

Eine Entschädigung von 22,62 M. verlangte ein Goldarbeiter von Fabrikant B. Sautter wegen kündigungsfreier Entlassung. Der Arbeiter hatte Montag gefehlt, angeblich um in seinem Garten Gemüse zu pflanzen. Dienstag Mittag gab es eine Auseinandersetzung zwischen Prinzipal und Arbeiter, in deren Verlauf letzterer aufgefordert wurde, sich entweder in „die Ordnung zu fügen“, oder aufzukündigen. Der Arbeiter gab die Arbeit auf und klagte auf Entschädigung. Der Arbeitgeber erhob Widerklage. Das Gericht wies die Klage des Arbeiters ab und gab der Widerklage des Arbeitgebers statt. Durch die Zeugeneinvernahme sei erwiesen, daß der Arbeiter schon mehrfach wegen unentschuldigtem Fehlen verurteilt und die Entlassung gerechtfertigt sei (laut Arbeitsordnung des Arbeitgebers). Der Arbeiter stand in der Kündigungsklage und hatte noch etwas über 4 Tage zu arbeiten. Die Entschädigung wurde auf 11,88 M. bemessen.

Am Schreinergerber Kienle steht sich jedoch nicht daran, sondern hängt eine andere Arbeitsordnung aus, die jeder Arbeiter unterschreiben muß, und nach welcher die Lösung des Arbeitsverhältnisses jeden Abend stattfinden kann. Ein Schreiner, der kündigungsfrei entlassen wurde, weil er sich weigerte, die neue Arbeitsordnung zu unterschreiben, klagte auf Entschädigung. Das Gericht gab durch Urteil dem Klageanspruch statt, da der Kläger unter Zugrundelegung des Schreinerarbeitsgesetzes eingetragelt und folglich Anspruch auf acht-tägige Kündigungsfrist habe.

Dill-Weihenstein, 18. März. Vor dem Landgericht Karlsruhe war angeklagt wegen Diebstahls, Betrugs und Urkundenfälschung der mehrfach verheiratete Säger Christian F. F. aus Engstlerle, wohnhaft hier. Der Angeklagte entwendete im Monat April in Dill-Weihenstein dem Säger K. ein Einlageheft der Oberamtsparkasse über 322 M. 22 Pf. Im Juli wendete sich F. an den Brauereibesitzer Bach in Pforzheim, gab diesem an, er besitze ein Einlageheft der Sparkasse und ersuchte unter Vorzeigung des Einlagehefts um ein Darlehen von 300 M. zur Anschaffung von Einrichtungsgegenständen für sein neues Geschäft. Er erhielt das Geld und unterzeichnete einen mit dem Brauerei-abschließenden Lieferungsvertrag mit dem Namen Thomas K. Als der Angeklagte sich dann nicht mehr sehen ließ, wurde der Sache nachgeforscht, wodurch sein strafbares Treiben ans Tageslicht kam. Das Gericht verurteilte F. unter Anrechnung von 1 Monat Untersuchungshaft zu 1 Jahr 4 Monaten Zuchthaus, 150 M. Geldstrafe, event. weiteren 10 Tagen Zuchthaus und 3 Jahren Ehrverlust.

Hus der Partei.

Konstanz, 16. März. Es ist betrübend, daß der Gewerkschaftsvorwärts ein Mangel an Sängern vor einem halben Jahre seine Tätigkeit einstellen mußte. Dazu wäre es nicht gekommen, wenn nicht so viele organisierte Arbeiter noch Mitglieder der Gewerkschaften wären, in denen sie doch eben gerade nur gebildet werden.

Das Gewerkschaftsamt richtet nun hierdurch an alle organisierten Arbeiter von Konstanz die Aufforderung, den Gewerkschaftsvorwärts neu zu beleben, ihn kräftig zu unterstützen, bezu. ihm als aktive oder passive Mitglieder beizutreten. Auch die alten Säger mögen sich der Sache wieder warm annehmen, nachdem sie mittels Liste eine Anzahl Säger wieder gemeldet haben.

Die erste Probe soll wieder am 21. cr. (Mittwoch), 8 Uhr abends, in der Pelletta stattfinden. Mitglieder nimmt der Karlsruher Philipp Gutschlag, Schießstr. 14, 2. St. entgegen.

Sind Sie Mitglied der Sozialdemokratischen Partei? Diese Frage richtet vor dem Schöffengericht München I der Amtsrichter an den Straßenschriftführer Johann R. a., der wegen eines Vergehens nach § 153 der Gewerbeordnung angeklagt war. Er hatte gelegentlich des Streiks in der Gummiwarenfabrik von Wegeler und Co. zwei ihm bekannten Frauen gemessen: Die eine arbeitete in der Fabrik, die andere in der Hauswirtschaft. Der Angeklagte protestierte gegen die Fragestellung, ob der Angeklagte Zentrumsmann oder Sozialdemokrat sei, habe mit der Anklage gar nichts zu tun. Das Schöffengericht verurteilte R. zu einer Woche Gefängnis. In der Urteilsbegründung heißt es, daß es für das Gericht ganz gleich sei, ob ein Angeklagter der Zentrumspartei, der sozialdemokratischen oder einer anderen Partei angehöre. Im gegenwärtigen Falle sei die Fragestellung notwendig gewesen, um da der Angeklagte nicht Mitglied des Fabrikarbeiterverbandes sei, ein Motiv zu finden für seine Handlungsmotive. Der Angeklagte sei Mitglied der sozialdemokratischen Partei und da bekanntlich die sozialdemokratische Partei „im Prinzip“ ein Interesse an der Verbesserung der Lage der Arbeiter hat und die Arbeiter aufgefordert werden, sich solidarisch zu erklären, war bei dem Angeklagten ein Motiv vorhanden.

Mit Verlaß, was denn hier die sozialdemokratische Partei oder der Kontrollrat Johann noch wegen eines Vergehens der Gewerbeordnung angeklagt war. Er hatte gelegentlich des Streiks in der Gummiwarenfabrik von Wegeler und Co. zwei ihm bekannten Frauen gemessen: Die eine arbeitete in der Fabrik, die andere in der Hauswirtschaft. Der Angeklagte protestierte gegen die Fragestellung, ob der Angeklagte Zentrumsmann oder Sozialdemokrat sei, habe mit der Anklage gar nichts zu tun. Das Schöffengericht verurteilte R. zu einer Woche Gefängnis. In der Urteilsbegründung heißt es, daß es für das Gericht ganz gleich sei, ob ein Angeklagter der Zentrumspartei, der sozialdemokratischen oder einer anderen Partei angehöre. Im gegenwärtigen Falle sei die Fragestellung notwendig gewesen, um da der Angeklagte nicht Mitglied des Fabrikarbeiterverbandes sei, ein Motiv zu finden für seine Handlungsmotive. Der Angeklagte sei Mitglied der sozialdemokratischen Partei und da bekanntlich die sozialdemokratische Partei „im Prinzip“ ein Interesse an der Verbesserung der Lage der Arbeiter hat und die Arbeiter aufgefordert werden, sich solidarisch zu erklären, war bei dem Angeklagten ein Motiv vorhanden.

Mit Verlaß, was denn hier die sozialdemokratische Partei oder der Kontrollrat Johann noch wegen eines Vergehens der Gewerbeordnung angeklagt war. Er hatte gelegentlich des Streiks in der Gummiwarenfabrik von Wegeler und Co. zwei ihm bekannten Frauen gemessen: Die eine arbeitete in der Fabrik, die andere in der Hauswirtschaft. Der Angeklagte protestierte gegen die Fragestellung, ob der Angeklagte Zentrumsmann oder Sozialdemokrat sei, habe mit der Anklage gar nichts zu tun. Das Schöffengericht verurteilte R. zu einer Woche Gefängnis. In der Urteilsbegründung heißt es, daß es für das Gericht ganz gleich sei, ob ein Angeklagter der Zentrumspartei, der sozialdemokratischen oder einer anderen Partei angehöre. Im gegenwärtigen Falle sei die Fragestellung notwendig gewesen, um da der Angeklagte nicht Mitglied des Fabrikarbeiterverbandes sei, ein Motiv zu finden für seine Handlungsmotive. Der Angeklagte sei Mitglied der sozialdemokratischen Partei und da bekanntlich die sozialdemokratische Partei „im Prinzip“ ein Interesse an der Verbesserung der Lage der Arbeiter hat und die Arbeiter aufgefordert werden, sich solidarisch zu erklären, war bei dem Angeklagten ein Motiv vorhanden.

Gewerkschaftliche Arbeiterbewegung.
Wörach, 11. März. Die Industriellen des Biezental als beschlossenen letzte Woche, sich dem Bund der Industriellen anzuschließen. Bislang bildeten nur die Textilindustriellen eine Organisation, welche jedoch nur einen lokalen Charakter hatte. Jetzt scheint aber auch der letzte organisiert zu sein. Offenbar ist dieser Zusammenschluß die Folge des raschen Anwachsens der Gewerkschaftsorganisationen. Die Arbeiter werden gut daran tun, mit der neuen Organisation der Unternehmer zu rechnen.

Volkershausen, 10. März. Anfangs Oktober vorigen Jahres wurde hier ein christlicher Textilarbeiterverein gegründet, der auch sofort den christlichen Verband beitrug. Im vorigen Jahr wurde noch eine, Anfang Januar eine zweite und Mitte Januar eine dritte Versammlung abgehalten. Solange Kammerer von Rung betonte in diesen Versammlungen, daß der Verein keine Politik treibe und daß es eierlei sei, zu welcher Partei man gehöre. Diese Behauptungen widersprechen dem ganzen Verhalten der sog. christlichen Verbände. Das beweisen auch schon die Ausführungen einer Rednerin aus W. Glabach, die in der dritten Versammlung, sowie in 2 Versammlungen in W. und in Arten in der Weite agitierte, daß sie alle möglichen und unmöglichen Folgen der „sozialistischen“ Gewerkschaften und der Sozialdemokratie schilderte. Von 1500 Arbeitern, die in Frage kommen, wurden etwa 70 gewonnen, von denen 60 dem samstägigen „christlichen“ Verband schon wieder den Rücken gekehrt haben.

Zur Generalversammlung des Verbandes deutscher Textilarbeiter, die zu Osnabrück in Osnabrück am 12. abgehalten wird, veröffentlicht in der eben erschienenen Nummer des Verbandsorgans der Verbandsvorstand die eingegangenen Anträge. Nicht weniger denn 107 sind es. 15 davon betreffen die Presse. Ein Teil verlangt, das Verbandsorgan, das in Chemnitz erscheint und in der Druckerei der Volkstimme gedruckt wird, in eigene Regie zu übernehmen und gleichzeitig Verbandsorgan und Zentralorgan der Verbandsverbände zu werden. Ein anderer Teil wünscht keine Veränderung des Erscheinungsortes des Verbandsorgans, darunter befindet sich auch ein Antrag, eine entsprechende Resolution der vorjährigen landesweiten Konferenz zum Beschluß zu erheben. 67 Anträge betreffen die verschiedenen Unterstützungsanstalten, die zum Teil schon bestehen, zum Teil neu eingeführt werden sollen, 14 Anträge haben Bezug auf die Beitragsleistung, darunter befinden sich solche, die die Einführung der Stufenbeiträge verlangen. Der Gausentwurf gelten 10 Anträge und 10 der Verwaltung und sonstigen, während sich 5 auf die Generalversammlung beziehen, die von Verbandsvorstand vorläufig wie folgt festgesetzt ist: 1. Geschäftsbericht des Verbandsvorstandes. 2. Bericht des Verbandsauschusses. 3. Die Nachweisung. 4. Die Arbeitslosenunterstützung. 5. Die Unterstützungsanstalten des Verbandes. 6. Tarifverträge und Streitfall. 7. Bericht vom internationalen Textilarbeiterkongress und vom Gewerkschaftskongress. 8. Die Gauseinleitung und innere Verwaltungseinrichtungen des Verbandes. 9. Sonstiges. 10. Wahl der beabsichtigten Verbandsmitglieder. 11. Bestimmung des Tages, wo die nächste Generalversammlung stattfinden soll.

Genossenschaftsbewegung.

Der Ausschuß des Verbandes der württembergischen Konsumvereine hat an den württembergischen Landtag eine Eingabe um Revision des Schlachthausgesetzes in Verbindung mit einer generellen Regelung der Schlachthausgebührenfrage gerichtet. Die Metzgerinnungen und Metzgergenossenschaften müssen nämlich die bestehenden Bestimmungen, die zu einem Fleischverformungsmonopol dieser Organisationen geführt haben, in geradezu unerhörte terroristische Weise aus. Es besteht der Schlachthauszwang und man ist dreist genug, von Nichtmännern zwei bis vierfache Schlachthausgebühren zu verlangen. So mußte in G. v. p. i. n. g. ein Metzgermeister im Zeitraum von zwei Jahren 6582 M. Metzgergebühren bezahlen, weil er kein Innungsmitglied war. Er wurde aber auch als solches nicht aufgenommen, weil er einen Vertrag mit dem Konsumverein abgeschlossen hatte. Aus allen größeren Städten des Landes liegen ähnliche Beschwerden über das frivole Vorgehen der Innungsmetzer vor.

Versammlungsberichte.

Durlach, 10. März. Die Ortsgewerkschaften versammelten sich am 8. März im Saal des Hof zur Besprechung ihrer Angelegenheiten. In seinem Referat behandelte Kollege H. K. aus Karlsruhe die Unternehmergewinnbedingungen, insbesondere der Ortsgewerkschaften, den Gang der Geschäfte in der Eisen-, speziell in der Maschinenindustrie, den neuen Postkurs und seine Auswirkungen auf die Industrie, die Lieberanforderungen vor dem 1. März und die zu erwartenden Rückschlüsse, sowie die daraus sich ergebenden Konsequenzen der Arbeiter zu starken Zusammenstoß, d. h. Eintritt in die Gewerkschaften, die Arbeiter-Genossenschaften und die sozialdemokratischen politischen Vereine, um jedoch auch noch das Verhalten der Ortsgewerkschaften zu kritisieren, die es nicht einmal für nötig gehalten habe, schriftlich auf die Eingabe des Metallarbeiterverbandes betr. einen 20prozentigen Lohnzuschlag für Lieberstunden zu antworten, sondern durch dritte Personen antworten ließ, ihr Statut verbiete es, mit Organisationsvertretern mündlich oder schriftlich zu verkehren. Nebenwies auch auf die Scharfmacherbetriebe der Arbeitgeber-Zeitung und des Metallindustriellen Verbandes, sowie auf deren Taktik, ihre Profite zu erhöhen, hin, während sie bei jeder Gelegenheit den Arbeitern mit Anspornung kämen.

Die Versammlung bewies durch lebhaften Beifall ihre Zustimmung und ließ von einer Diskussion ab. Der Referent appellierte im Schlußwort an das Klassenempfinden der Arbeiter, mit Energie sich der Agitation zu widmen.

Insichtlich wird das von den Gewerkschaften Arbeitern beherzigt und so endlich ein weitgehender Erfolg erzielt. Turner.

Zürcher, 12. März. Im Aler fand eine Versammlung statt, welche von Genossen Danmet einberufen war und dessen Referat über Ziele und Zwecke der freien Zunfterschaft anhörte. An der längeren Durcheinanderbesprechung der Vorstände des Zürcher Zunftvereins, der von der Gründung eines Arbeiter-Zunftvereins abtrat. Zum traten die Genossen Beischnetz und Heiz entgegen; sie wiesen nach, daß freie Arbeiter kein Platz im Zunftverband haben. So kam es denn, daß jenseitig über 30 Personen durch einstimmige in eine Liste ihr Interesse an der Gründung eines Arbeiter-Zunftvereins Landgaben und daß eine Kommission mit der Vorbereitung der weiteren Schritte betraut wurde.

Werbung für Schneider

Ist Carl Philippson, Karlsruhe, Erbprinzenstr. 28, Telefon 964, die beste u. billigste Bezugsquelle.

Ein größerer Posten feinerer
Herrenkleider-Reste
von 1.20 m bis 3.30 m
per Meter M. 2.80, 3.—, 3.50, 4.—, 4.50,
5.—, 6.— und 6.50.
Nur solange Vorrat reicht.

Arthur Baer,
Kaiserstr. 93 II. St. Kaiserstr. 93 II. St.
Reise- und Versandthaus in Manufaktur sowie
sämtlichen Ausstattung-Artikeln.

Restaurations „zur Friedrichskrone“.
Meinen werten Gästen, Freunden und Gönnern bringe meine
Kaltküchen, Nebenzimmer und Saal in empfehlende Erinnerung. Durch
Verabreichung von nur guten Speisen u. Getränken bin ich bestrebt
die Zufriedenheit meiner Gäste zu erwerben.
Christ. Eberhardt, Rintheim.

Helenenbad Durlach.
Täglich geöffnet:
Samstag von 7 Uhr vormittags bis 10 Uhr abends. Sonntag von 7
bis 1 Uhr vormittags. An den übrigen Wochenagen jeweils von
12 bis 8 Uhr abends.
Volkshäuser: Mittwoch von 12—3 Uhr, Samstag von 4 bis 10
Uhr abends.
Preis für Erwachsene 15 Pfg., für Kinder 10 Pfg.
Hermann Szmann.

Luise Schuhmacher
(langjähr. Vorkauf. der Firma H. Reutter, Juwelier)
Waldstrasse 53, zwischen Kaiserstr. u. Ludwigplatz
empfiehlt für
Konfirmations-Geschenke
Ihr neues und reichhaltiges Lager in 972
Gold- u. Silberwaren
nur prima Qualitäten zu billigstem Preis
mit 5% Rabatt.
Altes Gold u. Silber nehme in Zahlung.

Jakob Freier, Möbeltransportgeschäft
Karlsruhe, Sofienstraße 101, 1. St.
empfiehlt sich zu dem bevorstehenden
Wohnungswechsel
bei vorfindenden Umzügen nach allen Richtungen des In- und Auslandes
bei prompter Bedienung und billiger Berechnung.

Original
Cottbuser Anzug-, Hosen- u. Paletot-Stoffe,
Frühjahrs-Neuheiten, vorzügliche, haltbare Qualitäten.
Westenstoffe
in grosser
Auswahl
empfehlen
Mk. 6.30
mit 5% Rabatt
Muster für Wieder-
verkäufer und
Schneider zur
Verfügung.
With. Wolf jr., Kaiserstrasse 82a.
Tuch-Abteilung.

Bergebung von Erdarbeiten.
Für die Verlegung von Gas- und Wasserleitungsrohren in neu her-
zustellenden Straßenstreifen ist die Herstellung des Rohrgrabens (Erdarbeit)
zu vergeben. Pläne und Bedingungen liegen im Gaswerks-Verwaltungs-
gebäude, Kaiserallee 11, 3. Stock, Zimmer Nr. 16, zur Einsichtnahme auf,
wobei auch Angebotsformulare erhältlich sind.
Die Angebote sind bis Samstag den 17. März ds. Jz., vor-
mittags 10 Uhr, verschlossen und mit entsprechender Aufschrift versehen
bei uns einzulegen, an welchem Termin die Eröffnung der eingelaufenen
Preisangebote in Gegenwart der etwa erschienenen Anbieter erfolgen wird.
Karlsruhe den 12. März 1906.
Städt. Gas- und Wasserwerke Karlsruhe.

Sauerkraut-Abschlag,

per Pfund 7 Pfg.
10 Pfd. 65 Pfg., 100 Pfd. 5⁷⁵ Mark.

Neu aufgenommen:

Prima eingemachte Salz-Schnittbohnen,

bei den hohen Gemüsepreisen empfehlenswerter

Ersatz

per Pfd. 15 ¹/₂, bei 5 Pfd. 14 ¹/₂ das Pfd.
bei 100 Pfd. 13 ¹/₂ das Pfd.
bei Original-Pack, ca. 230 Pfd. Inhalt,
12 ¹/₂ per Pfd
empfehlen

Pfannkuch & Co.

G. m. b. H.
in den bekanntesten Karlsruher Verkaufsstellen.

987.8

Die billigsten, vorteilhaftesten Kohlen
4127 40 sind
Braunkohlen - Brikets



per Zentner Mk. 1.15
fuhrtenweise " 1.10) frei ins Haus.

Albert Kölmel, Karlsruhe, Hardstr. 24.

Für Konfirmanden

Hemden
Beinkleider
Unterröcke
Taschentücher
Korsetts

empfehle:

Strümpfe
Hosenträger
Kragen
Mauschetten
Krawatten

Handschuhe

in reicher Auswahl billigst.

L. Wipfler

Ede Wilhelm- und Luisenstraße.

985

Stauend

billig unter dem regulären Preis verkaufe ich meinen ganzen
hochwertigen Warenbestand in

Resten und Partiewaren

Kleiderstoffe in Wolle, Baumwolle u. Kattun
Blousenstoffe in großer Auswahl,
Schürzenstoffe, Hemdenstoffe,
Möbelstoffe, Bettzeuge, Damaste,
Satin und Samt in allen Farben,
Alle Sorten Futterstoffe u. Kattun-Reste
Herrenstoffe, für Hosen, Knaben- u. Sport-
Anzüge passend, äusserst billig.

A. Burkhardt,

Hauptstrasse 22, I. St.
Durlach.

986.5

Neumanns Orts- und Verkehrs-Lexikon des Deutschen Reichs.

Vierte, neubearbeitete und vermehrte Auflage,
mit 40 Städteplänen, einer politischen Übersichtskarte u. einer Verkehrskarte.
Herausgegeben von Dr. jur. M. Broelke u. Direktor W. Reil.
a. Taschenbände je 9 Mark 50 Pf., oder: a. Halbband je 18 Mark 50 Pf.
Es umfasst ein wertvolles Handbuch für den praktischen Gebrauch! Es enthält in
ca. 75.000 Artikeln alle auf Deutschland bezüglichen topographischen Namen,
öffentliche Stellen und deren Verwaltungsbezirke sowie alle bedeutende
mündlichen Ortsnamen, die Einwohnerzahlen, die Religions-
verhältnisse, Angaben über die Verkehrsverhältnisse, Banken, Be-
höörden, Kirchen, Schulen, die Garnisonen, Gerichtsorganisation,
Industrie, Handel und Gewerbe, historische Notizen und vieles andere.
Preisliste kostenlos, Probehefte zur Ansicht durch jede Buchhandlung.
Verlag des Bibliographischen Instituts in Leipzig und Wien.

Konfirmanden- Kommunikanten-Anzüge

nur bewährte Qualitäten empfiehlt in
großer Auswahl zu niedrigen Preisen

J. Schneyer, Werderplatz.

Mitglied des Rabatt-Spar-Vereins.

Kinder- Knaben-Anzüge Jünglings- Herren- Anzüge

die neuesten Erscheinungen fürs Frühjahr
sind eingetroffen und laden zu deren Beschäftigung
ergebnis ein.

J. Schneyer, Werderplatz

Ede Marienstr.

Mitglied des Rabatt-Spar-Vereins.

für Anfertigung nach Maß elegant. Herrengarderobe

ist jetzt die rechte Zeit.

Mass-Anzug „Chic“ à Mk. 50.—

Mass-Anzug „Tipp-Topp“ à Mk. 60.—

sind Schlager ersten Ranges.

Zu bestellen bei

J. Schneyer, Ede Marien- u. Werderstraße.

Alle Herren lieben

Chic, elegante Wäsche

Kragen, Krawatten, Vorhemden etc.

Sie finden stets das Neueste bei

J. Schneyer, Ede Marien- u. Werderstraße.

Mitglied des Rabatt-Spar-Vereins.

Für Büro : Für Werkstätte

Passende Kleidungsstücke

in nur soliden Qualitäten billigst

bei

J. Schneyer, Ede Marien- u. Werderstraße.

988.2

Rasiermesser

von unerreicher Güte und
Schnitthilfsfähigkeit empfiehlt
Fritz Hammesfahr, Fabrik u. Versandhaus, Pöschel b. Solingen.



Perfekt zum Gebrauch mit Stahl. Für jeden
Sitzort wird gerader, Vierkantmesser N. 1. — bis N. 10.
Rasiermesser, Rasiermesser A. M. — 10, Schürmassa M. — 10, Rasiermesser
N. — 25, Rasier-Garnter komplett in Stahl N. 1. —, Solingen
N. 2.50 und 3. —, Versand gegen Nachnahme. Katalog mit über 5000
Abbildungen gratis zu verlangen franco und unanwendbar.

Unentgeltliche Rechtsanwaltsstelle
für Frauen, Dienstag Abend 6—8 Uhr, Kriegstr. 44.

Colosseum

Direktion: J. Raimond.
Programme vom 16.—31. März 1906.

Geschw. Posch, Schweiz. Gesangs- u. Jodler-Duettistinnen.
Abs-Avellos, Gymnastischer Bühnen-Akt.

Herm. Mestrum, Moderner Variétés-Komiker.
Felix Heidenreich, Sensationelle militärische Evolutionen.

Arvida Soennso, Schwedisch-deutsche Liedersängerin.
Burton u. Mayo, Humoristischer Akt am Sächsischen Rock.

Miss Yolande, Original-Dressur exotischer Vögel.
Pal Brice, Hand- und Kopf-Balanceur.

Felix Brunner, jüngster und bester Kunstradfahrer des
Kontinents.

American Bioscop, Lebende Photographien, neueste
Aufnahmen.

Samstag den 17. März 1906:

Gala-Vorstellung.

Sonntag den 18. März 1906:

Zwei Vorstellungen, Beginn 4 und 8 Uhr.

Bekanntmachung.

Die Pferdevermusterung betr.
Nr. 4907. Gemäß §§ 25 ff. des Kriegsverordnungsgebiets vom 18. Juni
1878 (Reichsgesetzblatt S. 129) und § 1 der Pferdeaushebungsvorschrift
vom 1. Oktober 1902 (Gef. u. Verordn.-Bl. S. 261) finden zur Gewinnung
einer zuverlässigen Uebersicht über den Pferdebestand und zur Beschleunigung
der Pferdeaushebung im Mobilmachungsfall im Frieden alle 18 Mo-
nate Vermusterungen statt, deren Ergebnis in fortgesetzt richtig zu halten-
den Listen niederzulegen ist.

Um die Listen für die hiesige Stadt aufgrund der im Monat November
u. 18. festgestellten Pferdevermusterung in der vorgeschriebenen Weise fort-
zuführen zu können, ist es erforderlich, daß mir von jedem 20- und 40-jährigen
an Pferden Kenntnis erhalten: zu diesem Zwecke haben wir Meldebogen für die
Pferdebesitzer anfertigen lassen, welche den Pferdebesitzern in
entsprechender Anzahl in den nächsten Tagen zugehen werden.

Sie werden nach dem Meldebogen auf alle in ihrem Pferde-
bestand seit der letzten Vermusterung eingetretenen Veränderungen unter
Benützung des Meldebogens alsbald, und die künftig eintretenden Ver-
änderungen jeweils sofort bei dem städtischen Einquartierungsbureau
— Rathaus Zimmer 59, 2. St., Eingang von der Hebelstraße — anzu-
melden, wobei wir bemerken, daß weitere Meldebogen bei dem genannten
Bureau, sowie bei den sämtlichen Verbrauchsstellen erhältlich sind
und nach deren Ausfüllung bei den letzteren auch wieder abgegeben
werden können.

Karlsruhe den 1. März 1906.

Das Bürgermeisteramt:

Dr. Dorfmann.

Geschäfts-Empfehlung.

Zur bevorstehenden Frühjahrssaison empfiehlt sich Unterzeichnet
zur Neufertigung von sämtlichen

Herrenkleider

solche werden Reparaturen prompt und billigst gemacht.

Karl Kern, Kleidermacher, Königsstr. 40, 8. St.

XX

Konfirmanden-Stiefel

in Chevreaux, Boxealf etc.

für Mädchen und Knaben

in

grösster Auswahl zu allerbilligsten

Preisen bei

Moses David

zur goldenen 16,

16 Markgrafenstrasse 16.

XX

Seige hiermit den Eingang der

Frühjahrs- und Sommer-Stoffe

an und halte mich unter Aufsicherung für tabelloses Passen und billige Be-
rechnung bestens empfohlen.

Johann Spathel, Schneidermeister,
Freiburg i. S., Marienstr. 9.

„Jeh will, ich soll, ich muss, Jeh kann, ich darf, ich mag“

(Bald)

nur „Kathreiners Malzlasse“

zum Frühstück trinken und

nicht anders. Denn nach

dem Ansprache der größten

Autoritäten, nach dem Urtheil

der Ärzte und nach der Er-
fahrung, die ich an mir selber

gemacht habe, ist Kathreiners

Malzlasse das beste und an-
genehmste tägliche Getränk,

jedenfalls aber der vollkom-
menste aller Malzlasses, Ge-
treidelassees etc., die er sämtlich

durch seinen würzigen, kaffe-
ähnlichen Wohlgeschmack über-
trifft. — So spricht Einzel,
der aber das tägliche Getränk

mit sich ins Reine genommen ist.

Wilhelmstr. 28

ist im 2. Stock eine freundliche Wohn-
ung von 3 Zimmern, Alkov und
loungigem Zubehör auf den 1. April
zu vermieten. Dieselbe kann auch
geteilt mit 2 oder 3 Zimmern abge-
geben werden. Näheres im Laden.

Aufgepaßt!

Alles was schon da, aber doch ein
Günstiger so hohe Preise bezahlt hat,
wie ich jetzt bezahle, war noch nicht
da, wie für Papier, Zeitung, Zink,
Zinn, Blei, altes Eisen, Alten, Düng-
er, Viehhaltungs- und
Karl Kreis, Rotgenstr. 22, II.